



Antrag auf Förderung von Energieeffizienz- und Ressourceneffizienz-Netzwerken von Kommunen – Netzwerkphase

gemäß der Richtlinie vom 1. Dezember 2016 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Sie benötigen Hilfe beim Ausfüllen des Formulars?



© laflor/iStockPhoto

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Telefon: 06196 908-1005

Montag bis Donnerstag: 08:30 – 16:00 Uhr

Freitag: 08:30 – 15:00 Uhr

E-Mail-Adresse: netzwerke.kommunen@bafa.bund.de

Internet: <http://www.bafa.de>

 [@bafa_bund](https://twitter.com/bafa_bund)



Bundesamt für Wirtschaft
und Ausfuhrkontrolle
– Energieeffizienz Kommunen –
Frankfurter Straße 29 – 35
65760 Eschborn

Antrag auf Förderung von Energieeffizienz- und Ressourceneffizienz-Netzwerken von Kommunen – Netzwerkphase

gemäß der Richtlinie vom 1. Dezember 2016 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Dieser Antrag ist vor Vorhabenbeginn zu stellen. Vor Erteilung des Zuwendungsbescheids darf mit der Maßnahme nicht begonnen werden, d.h. es dürfen vorab keine Verträge abgeschlossen werden, andernfalls wird kein Zuschuss gewährt.

1 Angaben zur antragstellenden Person (Netzwerkmanager)

<input type="checkbox"/> Natürliche Person		<input type="checkbox"/> Juristische Person	
Anrede	Vorname (Antragsteller oder Ansprechpartner)	Nachname (Antragsteller oder Ansprechpartner)	
Name der Organisation (bitte ausfüllen, wenn der Antrag nicht als natürliche Person gestellt wird)			
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Telefon (optional)		E-Mail-Adresse (optional)	
Branche (nach WZ 2008)			



2 Angaben zum Förderprojekt – Netzwerkphase

Welche förderfähigen Betrieb planen Sie durchzuführen?

Energieeffizienz-Netzwerk von Kommunen

Ressourceneffizienz-Netzwerk von Kommunen

Energieeffizienz- und Ressourceneffizienz-Netzwerk von Kommunen

Erhielten Sie für diese Netzwerkphase eine Förderung für die Gewinnungsphase?

Aktenzeichen

Nein

Ja



3 Erklärungen zum Förderprojekt

Ich erkläre, dass

jede teilnehmende Kommune höchstens 200.000 Einwohner hat.

mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Als Vorhabenbeginn zählt der rechtsverbindliche Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages.

die Maßnahme nicht aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung oder behördlichen Anordnung durchgeführt wird.

ich keine weiteren Fördermittel für gleichartige Maßnahmen in Anspruch nehme.

4 Einzureichende Unterlagen für die Netzwerkphase

1. Ggf. schriftliche Darlegung der fachlichen Kompetenzen des Netzwerkmanagers zum Betrieb eines Energie- und/oder Ressourceneffizienznetzwerks (Anhang 2 Ziffer I Nr. 1), sowie der Verfügbarkeit der erforderlichen Ressourcen (Formular 1 „Nachweis der fachlichen Kompetenz des Netzwerkmanagers“).
2. Kurzbeschreibung des Projekts und Finanzierungsplan (Formular 3 „Kurzbeschreibung des Projekts und Finanzierungsplan für die Netzwerkphase“).
3. Interessenbekundung zur Teilnahme an einem Energieeffizienznetzwerk (Formular 4 „Interessensbekundung zur Teilnahme an einem Energieeffizienznetzwerk in der Netzwerkphase“).

5 Erklärungen der antragstellenden Person

Ich/Wir erkläre(n),

- die Kommunale Netzwerke Richtlinie (Teil 1) zur Förderung von Energieeffizienz- und Ressourceneffizienz-Netzwerken von Kommunen in ihrer zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuellen Fassung zur Kenntnis genommen zu haben.
- alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und sie durch geeignete Unterlagen belegen zu können.
- den beantragten oder bewilligten Zuschuss entsprechend dem Förderziel zu verwenden.
- über die erforderliche Bonität zu verfügen.
- dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.
- dass über das Vermögen des Antragstellers und des antragstellenden Unternehmens kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist. Ferner wurde von mir, und sofern der Antragsteller eine juristische Person ist, von den gesetzlichen Vertretern der juristischen Person, keine Vermögensauskunft gemäß § 802c Zivilprozessordnung oder § 284 Abgabenordnung abgegeben. Es besteht auch keine Verpflichtung zur Abgabe einer Vermögensauskunft.

Mir/Uns ist bekannt, dass zu Unrecht – insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides – erhaltene Bundeszuschüsse nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen zurückzahlen sind.

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dass

- das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
 - die Anspruchsberechtigung durch Einsicht in sämtliche Unterlagen des Antragstellers prüfen kann sowie durch eine Prüfung vor Ort durchführen kann.
 - die aus den Antragsunterlagen ersichtlichen antragstellerbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrags nutzt, soweit dies zur Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen erforderlich ist oder statistischen Zwecken dient.
 - die aus den Antragsunterlagen ersichtlichen Daten zum Zweck der schnelleren und kostengünstigeren Abwicklung des Verfahrens mittels elektronischer Datenverarbeitung speichert, verarbeitet und statistisch auswertet.
 - zur Prüfung der Anspruchsberechtigung Daten von anderen Behörden abrufen kann.
- dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit



- der Name des Antragstellers mitgeteilt werden kann.
- und seine Beauftragten auf Verlangen Auskunft über alle Tatsachen gegeben wird, die für die Beurteilung erforderlich sind.
- auf die Rücksendung sämtlicher Daten verzichtet wird.

6 Einverständniserklärung zur Weitergabe von antragstellerbezogenen Daten

Mir/Uns ist bekannt, dass

- das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle nach § 44 BHO verpflichtet ist, zuwendungsrelevante Daten für die Zuwendungsdatenbank des Bundes zeitnah zu erfassen, zu pflegen sowie auszuwerten.
- zum Zwecke einer Evaluation von dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit oder dessen Beauftragten Einsicht in alle dafür erforderlichen Bücher und Unterlagen im Zusammenhang mit dem Förderverfahren genommen werden können.
- bei Bedarf zusätzliche Auskünfte zu erteilen sind.
- das dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und danach auf Verlangen auch anderen Ausschüssen des Deutschen Bundestages im Einzelfall Namen des Antragstellers, Höhe und Zweck des Investitionszuschusses in vertraulicher Weise bekannt gibt, sofern der Haushaltsausschuss dies beantragt.

7 Erklärungen zu subventionserheblichen Tatsachen

Mir/Uns ist als Subventionsnehmer im Sinne des Subventionsgesetzes bekannt, dass die beantragte Zuwendung eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellt und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Die einzelnen Regelungen des § 264 StGB sowie der §§ 3,4 Subventionsgesetz (SubvG) sind dem Unternehmen bekannt.

Die subventionserheblichen Tatsachen, hinsichtlich derer unrichtige oder unvollständige Angaben eine Strafbarkeit wegen Subventionsbetrugs nach sich ziehen können, sind nachfolgend aufgeführt. Änderungen dieser Tatsachen sind unverzüglich gegenüber dem BAFA mitzuteilen. Mir/Uns ist bekannt, dass gemäß § 4 Absatz 1 SubvG im Falle von Scheingeschäften oder Scheinhandlungen der versteckte Sachverhalt maßgeblich ist.

Die subventionserheblichen Tatsachen, hinsichtlich derer unrichtige oder unvollständige Angaben eine Strafbarkeit wegen Subventionsbetrug nach sich ziehen können, sind:

1. Tatsachen, die für die Bewilligung und Gewährung einer Zuwendung erheblich sind
 - Angaben zu den Rechtsverhältnissen des Antragstellers: Adresse, gesetzlicher Vertreter
 - Angaben zur Antragsberechtigung nach Ziffer 2.4 der Richtlinie
 - Angaben zu den Kompetenzen des Antragstellers
 - Angaben zu der Anzahl der teilnahmeberechtigten Kommunen inkl. der schriftlichen Bestätigung oder Vertragsvorlage der teilnehmenden Kommunen
 - Angaben zu den förderfähigen Ausgaben
 - Angaben zu den Anforderungen an das qualifizierte Netzwerkteam nach Anlage 2 der Richtlinie
 - Angaben zu den Anforderungen an die Netzwerkarbeit nach Anlage 2 der Richtlinie
 - Erklärungen zu weiteren Förderungen
 - Erklärungen zum Vorhabenbeginn
 - Erklärungen zu eröffneten oder bevorstehenden Insolvenzverfahren
2. Tatsachen, die für die Weitergewährung, das Belassen oder die Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung sind
Subventionserheblich sind ferner folgende Tatsachen, die dem BAFA bei der Durchführung des Vorhabens nach den Bestimmungen des Zuwendungsbescheids nebst Anlagen mitzuteilen sind.
Dies betrifft im Einzelnen folgende Tatsachen:
 - Dass das antragstellende Unternehmen nach Vorlage des Antrags und nach Vorlage des Verwendungsnachweises weitere Zuwendungen für das gleiche Vorhaben bzw. denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält oder dass er Mittel von Dritten erhält.
 - Dass der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern.
 - Dass sich herausstellt, dass der Verwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist.
 - Dass ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Verwendungsempfängers beantragt oder eröffnet wird.

Subventionserheblich sind auch die anzugebenden Tatsachen im Verwendungsnachweis, die die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen.

Nach § 3 SubvG vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.

Ich/ Wir habe(n) die Angaben zu den subventionserheblichen Tatsachen im Hinblick auf die mir/uns mitgeteilten Vorschriften und Regelungen über die Strafbarkeit des Subventionsbetrugs überprüft. Ferner ist mir/uns bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, Ihnen unverzüglich alle Änderungen der vorgenannten subventionserheblichen Tatsachen mitzuteilen.

Beachten Sie: Die Zuwendungsbescheide werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge/Verwendungsnachweise beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle erteilt. Fehlende und/oder unvollständige Unterlagen führen zu Rückfragen und Verzögerungen bei der Entscheidung über Ihren Antrag/Verwendungsnachweis.



8 Unterschrift

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie auch, alle Erklärungen zur Kenntnis genommen zu haben und ihnen vollumfänglich zuzustimmen.

Datum

Unterschrift und Firmenstempel